

SbV-Bildungsangebot 2025

Für Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte sowie Betriebs- und Personalräte



Inklusion in der Arbeitswelt



Die **VdK**
Ehrenamtsakademie

SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN





	Seite
Vorwort	3
VdK-Betriebsarbeit: Übersicht der Angebote	4
Fachtagungen	6
Arbeitskreise	8
Seminare	
Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung – Teil 1	10
Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung – Teil 2	11
Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit – kurz und knapp	12
Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit – intensiv und konzentriert	13
Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen	14
Schwerbehinderung und Beamtenrecht	15
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	16
Psychische Erkrankung in der Arbeitswelt – Hilfestellung für die psychische Gefährdungsbeurteilung	17
Online-Interviews	18
Allgemeines	20
Kontakt	22
Engagieren Sie sich bei uns!	23

Sehr geehrte Damen und Herren,

Menschen mit Behinderungen haben es am Arbeitsmarkt nach wie vor schwer. Nur 57 Prozent von ihnen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind berufstätig oder suchen nach einer Tätigkeit. Wenig Anlass zum Optimismus geben auch die Zahlen auf der Unternehmensseite: Gerade einmal ein Viertel aller privaten Arbeitgeber erfüllt die vorgeschriebene Quote, fünf Prozent der Arbeitsplätze durch Beschäftigte mit Behinderungen zu besetzen.



Das macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen noch sehr viel Unterstützung benötigen, um im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen beziehungsweise dauerhaft berufstätig zu bleiben.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Inklusionsbeauftragten nehmen hier eine wichtige Rolle ein.

Der VdK unterstützt seit Jahren mit einer Vielfalt an Angeboten deren Arbeit. Was alles dazu zählt, entnehmen Sie dieser Broschüre.

Der Erfolg unserer Veranstaltungen, die zahlreich gebucht werden und bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut ankommen, zeigt uns, dass wir mit unserem Engagement in der Betriebsarbeit richtig liegen. Gleichzeitig wissen wir, dass wir noch besser werden können, und gehen deshalb gerne auf Ihre Anregungen ein.

Wir werden uns weiterhin für Inklusion in der Arbeitswelt einsetzen. Erst einmal freuen wir uns auf ein ereignisreiches Jahr und auf einen ebenso interessanten wie produktiven Austausch mit Ihnen.

Paul Weimann, Landesvorsitzender

VdK-Betriebsarbeit: Übersicht der Angebote

Fachtagungen



In Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbands Hessen und dem Landesverwaltungsamt Thüringen veranstalten wir mehrere Fachtagungen im Jahr.

- an verschiedenen regionalen Standorten (Termine Seite 7)
- 1 Tagung online für den Bereich Hessen zum Ende des Jahres
- 1 Tagung online für den Bereich Thüringen im Frühjahr
- wechselnde Referentinnen und Referenten
- bis zu 200 Teilnehmende pro Fachtagung
- Infobörse verschiedener Institutionen
- keine Gebühr

Arbeitskreise



Zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch laden wir regelmäßig zu regionalen Arbeitskreisen ein.

- 3-stündig
- Präsentationen zu relevanten Themen
- neue gesetzliche Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung
- gemeinsame Besprechung von Fällen aus der Praxis
- Zusammenkunft jeweils in den Betrieben der Teilnehmenden
- keine Gebühr

Seminare



Wir bieten ein breites Spektrum an Seminaren für die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten an.

- 1- bis 3-tägige Seminare (in Präsenz und online)
- Kleingruppen mit bis zu 15 Teilnehmenden
- kostenpflichtig

Online-Interviews



In regelmäßigen Abständen stellen wir online Fragen an ausgewählte Fachleute, die sich mit dem Thema Behinderung und Beruf beschäftigen. Teilnehmende haben die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken und per Chat Fragen zu stellen.

- 60 – 90 Minuten
- leichter Zugang, keine Anreise nötig
- keine Gebühr

Schwerbehindertenversammlung



Auf Wunsch können Sie Referentinnen und Referenten des VdK als Vortragende zu einem breiten Themenangebot einladen.

- 30 – 90 Minuten
- der VdK kommt zu Ihrer Veranstaltung oder schaltet sich online zu Ihrer Veranstaltung ein
- keine Gebühr

Beratung der Schwerbehindertenvertretung



Wir beraten Schwerbehindertenvertretungen bei sozialrechtlichen Fragen und unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

- keine Gebühr

Inhouseseminare



Auf Anfrage bieten wir Schulungen und Seminare bei Ihnen im Betrieb oder in Ihrer Dienststelle an. Zeitlicher Umfang sowie Themen und inhaltliche Schwerpunkte werden dabei individuell an Ihre Wünsche angepasst.

- Preis richtet sich nach dem Einzelfall

Die Betriebsarbeit des VdK hat als Ziel, die Inklusion in der Arbeitswelt zu fördern. Sie setzt sich zusammen aus erfahrenen Juristinnen und Juristen, die auf das Schwerbehindertenrecht spezialisiert sind. Die Abteilung ist auch über den VdK hinaus Ansprechpartnerin für alle Schwerbehindertenvertretungen.

Rechtliche Grundlage

Die Arbeitskreise, Fachtagungen und Seminare sind Veranstaltungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung ermöglichen.



Gut informiert mehr erreichen!

Zusammen mit dem Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbands Hessen und dem Landesverwaltungsamt Thüringen lädt der VdK Hessen-Thüringen mehrmals im Jahr und an regional verschiedenen Orten zu Fachtagungen ein. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten sowie die Vertretungen der Betriebs- und Personalräte aus Behörden und Betrieben. Das Programm wechselt jährlich und beinhaltet unterschiedliche Formate wie zum Beispiel interessante Vorträge oder lebendige Interviews zu aktuellen Themen.

So werden die Teilnehmenden beispielsweise darüber informiert, ob sich Änderungen in rechtlicher Hinsicht für Menschen mit Behinderungen im Beruf und für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben ergeben haben.

Außerdem erfahren sie, welche Leistungen des Sozialverbands VdK sie in Anspruch nehmen können. Hierfür stehen ihnen die Bezirksbeauftragten für Betriebsarbeit gerne Rede und Antwort.

Die SbV-Tagungen werden immer als willkommene Gelegenheit zum Austausch sowohl zwischen den Teilnehmenden untereinander als auch zwischen ihnen und den Referierenden wahrgenommen. Erfahrungsgemäß werden diese Begegnungen genauso begrüßt und geschätzt wie die Fachinformationen.

Zu jeder Tagung gehört auch eine Infobörse, auf der sich verschiedene Institutionen präsentieren. Auch sie bietet vielfältige Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen, etwa mit Fachpersonen des Integrationsfachdienstes, des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, des Integrationsamts, der Agentur für Arbeit, des Versorgungsamts und des Sozialverbands VdK, die alle bei der Infobörse mit einem eigenen Stand vertreten sind.

Referat Veranstaltungen
Telefon: 069 714002-28
Telefax: 069 714002-16
E-Mail: sbv@ehrenamtsakademie.de



Termin	Veranstaltung	Ort
18.02.2025	SbV-Tagung Nord 1	Frankenberg
26.02.2025	SbV-Tagung Thüringen	online
27.02.2025	SbV-Tagung Süd 1	Obertshausen
11.03.2025	SbV-Tagung Thüringen	Gotha
24.04.2025	SbV-Tagung Mitte 1	Großenlüder
02.09.2025	SbV-Tagung Nord 2	Baunatal
11.09.2025	SbV-Tagung Süd 2	Darmstadt-Wixhausen
16.09.2025	SbV-Tagung Mitte 2	Wetzlar
30.09.2025	SbV-Tagung Hessen	online

Die Veranstaltung ist kostenfrei und im Anschluss bieten wir bei den Präsenzveranstaltungen ein gemeinsames Mittagessen an.

In Kooperation mit dem





Netzwerken bringt alle voran!

Sie fühlen sich oft als Einzelkämpfer und in der Ausübung ihres Amtes weitgehend auf sich alleine gestellt. Deshalb begrüßen viele Schwerbehindertenvertretungen die VdK-Arbeitskreise als willkommene Gelegenheit, Kontakte untereinander zu knüpfen und zu festigen. Auch haben Sie bei diesen Treffen die Möglichkeit, von Ihren Erfahrungen in den Betrieben zu berichten und sich Rat zu holen, falls in einem der von Ihnen betreuten Fälle Probleme aufgetreten sind.

Auf der Tagesordnung eines jeden Arbeitskreises steht außerdem ein Vortrag. Unter fachlicher Leitung durch die VdK-Juristinnen und -Juristen werden in dieser Präsentation aktuelle Themen behandelt, die sowohl die Situation von Arbeitnehmenden mit Behinderungen als auch Sie als Schwerbehindertenvertretung oder Inklusionsbeauftragte betreffen. Dabei werden die grundlegende Rechtsprechung erläutert, mögliche relevante Änderungen thematisiert und Beispielfälle besprochen.

Dieser gelungene Mix aus Erfahrungsaustausch, kollegialer Kommunikation und fachlichem Input erklärt die große Beliebtheit der VdK-Arbeitskreise, die stets gut besucht sind.

Die Arbeitskreise finden an verschiedenen regionalen Standorten einmal im Frühjahr und einmal im Herbst statt.

Jeweils im Herbst und im Frühjahr werden unterschiedliche Themen behandelt. Bei großer Nachfrage bieten wir pro Halbjahr auch zwei Termine an einem Ort an. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist für Sie kostenfrei.

Was erwartet Sie?

- Vortrag
- Aktuelles aus Gesetzgebung/ Rechtsprechung
- Authentische Fälle aus Ihren Betrieben
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden

Wer ist unsere Zielgruppe?

- Schwerbehindertenvertretung
- Stellvertretende Schwerbehindertenvertretung
- Inklusionsbeauftragte
- Mitarbeitervertretung
- Interessierte Betriebs- und Personalratsmitglieder

Wen treffen Sie?

Gleichgesinnte Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Branchen und Firmen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und von deren Erfahrungen Sie auch profitieren können.

Wer ist für Sie da?

- Juristinnen und Juristen des VdK Hessen-Thüringen
- Ehrenamtliche „Beauftragte Betriebsarbeit“ des VdK Hessen-Thüringen

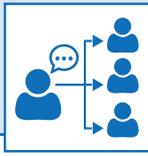
Wo treffen Sie sich?

- Abwechselnd in den Betrieben.
Die Räume stellen Teilnehmende zur Verfügung.

Ablaufplan

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Schulungsvortrag
- III. Pause
- IV. Aktuelle Gesetzgebung/ Rechtsprechung
- V. Authentische Fälle aus den Betrieben
- VI. Erfahrungsaustausch





Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung – Teil 1

Dieses Seminar informiert nicht nur über die wichtigsten aktuellen Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung. Ziel ist vielmehr, auch die dazugehörigen Grundlagen zu vermitteln. Wie kommen Urteile zustande und vor allem durch wen? Worauf muss ich achten, wenn ich Urteile als Grundlage für meine Arbeit verwende? Erläutert werden gerichtliche Zuständigkeiten und der formale Ablauf bei gerichtlichen Entscheidungen. Auch über Verfahren und Kompetenzen in der Gesetzgebung wird kurz und knapp Grundlagenwissen vermittelt.

Darüber hinaus werden die neuesten Urteile aus allen Rechtsbereichen, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen interessant sind, vorgestellt. Das kann aus dem Schwerbehindertenrecht, aus dem Rentenrecht, aus dem Krankenversicherungsrecht, aus dem Arbeitsrecht, aber auch aus dem gesetzlichen Unfallversicherungsrecht sein – je nachdem, wo es wichtige Änderungen gegeben hat.

Seminarinhalte:

- Basics aus der Rechtsprechung wie Instanzen, Rechtsmittel und Entscheidungsformen
- Arbeiten mit Urteilen, Aufbau, Wirkungsgrad etc.
- Neue Rechtsprechung aus Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, Krankenversicherungsrecht etc.
- Grundlagen der Gesetzgebung
- Rechtsänderungen zum 1.1.2025



1-tägiges Seminar, das online stattfindet.

Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung – Teil 2

Dieser Teil richtet sich an Personen, die die Grundlagen aus Teil 1 schon kennen, egal, ob aus dem Seminar Teil 1 oder aus anderer Quelle.

Hier werden neue Urteile aus dem Schwerbehindertenrecht, aus dem Rentenrecht, aus dem Krankenversicherungsrecht, aus dem Arbeitsrecht, aber auch aus dem gesetzlichen Unfallversicherungsrecht vorgestellt. Das Besondere an diesem Seminar: Die Einschätzungen und Beurteilungen, zu denen die Gerichte gelangt sind, werden nicht nur im Ergebnis dargestellt, sondern als Übung gemeinsam erarbeitet. Hierbei werden auch prozessuale Aspekte beleuchtet.

Gesetzesänderungen werden ebenfalls – wie in Teil 1 – dargestellt.

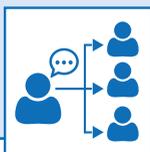
Seminarinhalte:

- Basics zum SGG (Sozialgerichtsgesetz) wie Fristen, Klagearten und prozessuale Besonderheiten
- Neue Rechtsprechung aus Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, Krankenversicherungsrecht, Unfallversicherungsrecht und SGB XIV (Soziale Entschädigung)
- Rechtsänderungen aus 2024 und 2025 und anstehende Rechtsänderungen wie zum Beispiel 6. ÄndVO



1-tägiges Seminar, das in Präsenz stattfindet.

Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Basiswissen für die SbV-Arbeit – kurz und knapp

Dieses Seminar richtet sich an alle neugewählten Schwerbehindertenvertrauenspersonen, deren Vertretungen und an alle Inklusionsbeauftragten. Ziel ist es, Ihnen das Wissen zu vermitteln, das für die Ausübung Ihres Amtes zwingend erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die gesetzlichen Grundlagen des SGB IX, aus denen sich Ihre Rechte und Pflichten ergeben, und Kenntnisse über besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeitende mit Behinderung. Die für die tägliche Praxis bedeutsamen Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung werden kurz erläutert. Außerdem wird ein komprimierter Überblick über wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen gegeben sowie das Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) erklärt.

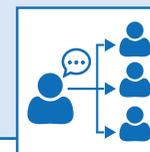
Diese Veranstaltung vermittelt Ihnen einen ersten Eindruck von den Aufgaben, die Ihr neues Amt für Sie bereithält.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen zu den Aufgaben der SbV
- Rechte und Pflichten der SbV nach dem SGB IX
- Kurzer Überblick über das Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung und Gleichstellung
- Alles Wissenswerte zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Überblick über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmende



1-tägiges Seminar, das sowohl online als auch in Präsenz stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit – intensiv und konzentriert

In diesem Seminar können neu gewählte Schwerbehindertenvertrauenspersonen oder Vertretungen sowie Inklusionsbeauftragte ihre bereits erworbenen Grundkenntnisse zur Ausübung ihres Amtes verfestigen.

Das Seminar informiert über die gesetzlichen Bestimmungen im Schwerbehindertenrecht, die für die tägliche Arbeit wesentlich sind, und stellt zusätzlich alle wichtigen Entscheidungen aus der aktuellen Rechtsprechung vor.

Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des SGB IX, aus denen sich Rechte und Pflichten ergeben, sind unerlässlich. Hierzu vermitteln wir vertieftes Wissen über besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeitende mit Behinderungen und Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

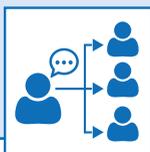
Darüber hinaus werden die in der täglichen Praxis bedeutsamen Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung sowie wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen eingehend erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmende.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen zu den Aufgaben der SbV
- Rechte und Pflichten der SbV nach dem SGB IX
- Besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeitende mit Behinderungen
- Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Verfahren zur Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und zur Gleichstellung
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmende



3-tägiges Seminar, das nur als Präsenzseminar stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Vertiefungswissen für Schwerbehindertenvertretungen

Dieses Aufbauseminar führt das Grundlagenseminar fort und ergänzt es. Die Teilnahme bietet sich daher sowohl für die Schwerbehindertenvertretungen als auch für die Inklusionsbeauftragten an. Behandelt werden vorrangig die Themen, die ihnen in der Praxis immer wieder begegnen können.

Zu Beginn des Seminars werden grundlegende Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht vermittelt, wobei der Schwerpunkt auf den Rechten der Schwerbehindertenvertretung liegt. Dabei wird auch thematisiert, ob und wie weit sich diese Rechte durchsetzen lassen. Ergänzend hierzu wird die praxisnahe Rechtsprechung vorgestellt und erläutert, welchen Einfluss sie auf die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Inklusionsbeauftragten hat.

Der zweite Themenschwerpunkt befasst sich mit den Grundzügen des individuellen Arbeitsrechts. Die Teilnehmenden erfahren, welche Rechte ein schwerbehinderter Mensch an seinem Arbeitsplatz hat. Aber auch die Grenzen dieser besonderen Rechte werden behandelt.

Zum Abschluss widmet sich das Seminar der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach einer Einführung in die hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die verschiedenen Arten von Renten betrachtet und welche Voraussetzungen für deren jeweiligen Bezug insbesondere für Menschen mit Behinderungen erfüllt sein müssen. Auch wird die Erwerbsminderungsrente näher beleuchtet.

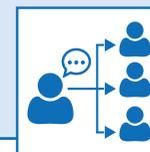
Bei allen drei Themengebieten werden Praxisbeispiele und die aktuelle Rechtsprechung vorgestellt.

Seminarinhalte:

- Besonderheiten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen, Kündigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Durchsetzung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung
- Gesetzliche Grundlagen des Rentenversicherungsrechts
- Beispiele aus der Praxis und Bearbeitung von Fällen



2-tägiges Seminar, das nur als Präsenzseminar stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Schwerbehinderung und Beamtenrecht

Mit dem Schwerbehindertenrecht, geregelt im SGB IX, und den verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zum Beamtenstatus (BeamtStG, HBG, HLVO) treffen zwei Rechtskreise aufeinander, die nur unzureichend aufeinander abgestimmt sind. Daher treten nicht selten Zweifelsfragen auf, wenn es um Rechte und Pflichten schwerbehinderter Beamtinnen und Beamten geht. Besonders deutlich wird dies bei Fragen der Einstellung, Beförderung und vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand.

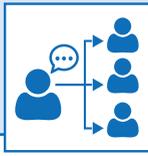
Das Seminar verschafft einen Überblick über alle wesentlichen Besonderheiten, die bei der Einstellung und der Beschäftigung schwerbehinderter Beamten zu beachten sind. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung.

Seminarinhalte:

- Begriff der Schwerbehinderung
- Berücksichtigung der Schwerbehinderteneigenschaft bei statusrechtlichen Entscheidungen (Einstellung, Beförderung)
- Versetzung und Abordnung
- Besonderheiten bei der Versetzung in den Ruhestand
- Schadensersatz wegen Diskriminierung aufgrund Schwerbehinderung
- Funktion der Schwerbehindertenvertretung (Rechte, Folgen bei unterlassener Beteiligung)



1-tägiges Seminar, das ausschließlich online stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitnehmende, die im Verlauf eines Jahres länger als sechs Wochen krank sind, haben Anspruch auf ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Um Arbeitsplatz und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten, sind Arbeitgeber seit 2004 dazu verpflichtet, dieses anzubieten. Für ein erfolgreiches BEM werden verschiedene Kenntnisse benötigt: zum einen das rechtliche Wissen, zum anderen praktische Tipps und schließlich auch kommunikative Fähigkeiten.

Dieses Seminar trägt dazu bei, diese Kenntnisse kontinuierlich zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen. Zunächst werden unsere juristischen Referentinnen und Referenten die rechtlichen Grundlagen vermitteln. Anschließend können die Teilnehmenden gemeinsam erarbeiten, wie ein Verfahrensablauf aussehen könnte und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Seminarinhalte:

- Das BEM gemäß § 167 Absatz 2 SGB IX
- Wichtige Rahmenbedingungen
- Datenschutz im BEM-Verfahren
- Allgemeiner Ablauf eines BEM-Verfahrens
- Detaillierte Besprechung der einzelnen Verfahrensschritte
- Gruppenarbeit an Beispielfällen



1-tägiges Seminar, das sowohl online als auch als Präsenzseminar stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt – Hilfestellung für die psychische Gefährdungsbeurteilung

Mit der fortschreitenden Digitalisierung verändern sich für viele Beschäftigte die Arbeitsbedingungen und Arbeitsprozesse. Nicht allen gelingt es, sich an diese Veränderungen gut anzupassen. Psychische Erkrankungen können die Folge sein. Im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) werden psychische und physische Gesundheit gleichwertig behandelt. Das heißt, Unternehmen sind dazu verpflichtet, sich genauso um die psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu kümmern wie um deren körperliche Unversehrtheit und Gefährdungen aller Art möglichst zu verhindern.

Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen können hier aktiv werden! Das Seminar vermittelt alles Wesentliche über die Entstehung, das Auftreten und die negativen Folgen psychischer Belastungen in der Arbeitswelt. Rechtliche Ansatzpunkte und mögliche Gegenmaßnahmen werden vorgestellt. Zudem wird aufgezeigt, wie Kolleginnen, Kollegen und die Leitung eingebunden werden können, um gemeinsam eine bessere Prävention zu ermöglichen. Anhand von Beispielen wird außerdem veranschaulicht, wie ein Instrument wie die psychische Gefährdungsbeurteilung erfolgreich angewendet werden kann.

Seminarinhalte:

- Definition: Psychische Belastungen
- Rechtliche Einordnung des Begriffs (ArbSchG)
- Ursachen und Auslöser sowie Folgen
- Erfassen und Ermitteln der psychischen Belastungen (psych. Gefährdungsbeurteilung)
- Prävention – Arbeitsplatzgestaltung
- Instrumente und Methoden für SbV'ler
- Praktische Übungen



2-tägiges Seminar, das nur als Präsenzseminar stattfindet.
Die Termine finden Sie auf: sbv.ehrenamtsakademie.de



Expertinnen und Experten beantworten unsere Fragen

In unserem neuen Format der Online-Interviews soll Wissen vermittelt werden, das sowohl die Anliegen von Menschen mit Behinderung betrifft als auch die tägliche Arbeit der Vertrauenspersonen sowie Inklusionsbeauftragten. Geplant sind mehrere Ausstrahlungen im Jahr mit einer abwechslungsreichen Themenauswahl, die unser Programm der Seminare, Arbeitskreise und Fachtagungen ergänzen soll.

Wir sprechen mit ausgewählten Interviewpartnerinnen und -partnern über die Anliegen von Menschen mit Behinderungen im und außerhalb des Berufs. Wichtig ist dabei für uns, dass jedes Thema von mehreren Seiten beleuchtet wird und Expertinnen und Experten aus ganz unterschiedlichen Fachrichtungen zu Wort kommen.

Unsere Interview-Gäste gehören Institutionen wie der Renten- und Unfallversicherung, den Integrationsfachdiensten oder der Agentur für Arbeit an, sind in inklusiven Betrieben, der Politik oder ehrenamtlich tätig und engagieren sich in Organisationen wie beispielsweise der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und vielen anderen mehr.

Der große Vorteil bei diesem Format: Teilnehmende müssen nicht nur passiv zuhören, sondern können aktiv mitwirken und per Chat Fragen an die Fachreferentinnen und -referenten stellen, auf die diese dann live, während des Webinars, eingehen und Antworten geben.

Moderiert werden die Interviews von erfahrenen Referentinnen und Referenten des VdK Hessen-Thüringen. Das aktuelle Interview kann als Podcast jederzeit nachgehört werden: <https://hessen-thueringen.vdk.de/unsere-themen/behinderung/inklusion-in-der-arbeitswelt>



Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich unter: sbv.ehrenamtsakademie.de

Rat und Tat

Das digitale Ratgeber-Format

- ✓ sozialrechtliche Themen leicht verständlich erklärt
- ✓ jeden Monat neu

Schalten Sie ein!

www.vdk.de/rat-und-tat



SOZIALVERBAND

VdK

Rat und Tat

Anmeldung

✘ Wählen Sie einen Seminartermin

unter sbv.ehrenamtsakademie.de



✘ Melden Sie sich an

Verwenden Sie für Ihre Anmeldung bitte das Formular in der Broschüre oder nutzen Sie unsere Online-Anmeldung: sbv.ehrenamtsakademie.de

✘ Beantragen Sie die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme

Unsere Seminare vermitteln Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung nach §179 Absatz 4 SGB IX ermöglichen.

✘ Nach Eingang senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu

Sollte Ihr gewähltes Seminar bereits ausgebucht sein, benachrichtigen wir Sie unverzüglich und bieten je nach Möglichkeit Ersatz an.

Leistungen:

Die Teilnahmekosten verstehen sich pro Person und Veranstaltungstermin. Sie beinhalten Tagungsunterlagen, Pausensnacks, Mittagessen und Abendessen bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen. Wir behalten uns vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen. Bitte beachten Sie, dass wir uns außerdem vorbehalten, das Seminar als Online-Veranstaltung durchzuführen.

Teilnehmende:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen sowie die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, Mitarbeitervertretungen und Betriebs- und Personalratsmitglieder. Kleingruppen mit bis zu 15 Teilnehmenden.

Teilnahmekosten:

	Präsenz	Online
Seminar eintägig	254 Euro	170 Euro
Seminar zweitägig	438 Euro*	285 Euro
Seminar dreitägig	589 Euro*	389 Euro

* zzgl. anfallender Übernachtungskosten.

Für jeden weiteren Kollegen oder jede weitere Kollegin aus demselben Betrieb gewähren wir 20 Euro Rabatt. Bitte bei Ihrer Anmeldung vermerken.

Zimmerbuchung:

In den Tagungshäusern steht ein Zimmerkontingent auf Abruf zur Verfügung. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das entsprechende Hotel und nennen Sie Ihren Seminartitel. Die notwendigen Angaben hierzu finden Sie in der Anmeldebestätigung. Sollten diesbezüglich weitere Fragen aufkommen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Barrierefreiheit:

In allen Tagungshäusern sind die Seminarräume und Zugänge barrierefrei gestaltet. Mindestens ein Zimmer ist im Tagungshotel als barrierefrei ausgewiesen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem jeweiligen Hotel Kontakt auf, um ein barrierefreies Zimmer zu buchen. Sollten Sie während des Seminars besonderen Bedarf an Barrierefreiheit haben, z.B. bei einer Hörschädigung eine induktive Höranlage benötigen, bitten wir Sie, dies in Ihrer Anmeldung zu vermerken.

Fälligkeit: Die Teilnahmekosten sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Stornierung:

Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Online-Anmeldung und Termine unter: sbv.ehrenamtsakademie.de



Sie haben Fragen zu:

Koordination von Veranstaltungen und Seminaren:

VdK-Ehrenamtsakademie
Tel.: 069 714002-57
Fax: 069 714002-16
E-Mail: sbv@ehrenamtsakademie.de

Inhaltliche Planung:

Referat Betriebsarbeit
Tel.: 069 714002-81
Fax: 069 714002-22
E-Mail: betriebsarbeit.ht@vdk.de
www.hessen-thueringen.vdk.de/unsere-themen/behinderung/inklusion-in-der-arbeitswelt/

Anmeldung

sbv.ehrenamtsakademie.de

Informationen zur Inklusion in der Arbeitswelt



Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
VdK-Ehrenamtsakademie

Impressum

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 714002-0, Fax: 069 714002-16
E-Mail: hessen-thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen
Stand: September 2024

Abbildungsnachweise

Titelbild: IMAGO/Zoonar
Weitere Abbildungen: Sozialverband VdK Hessen-Thüringen



Der VdK versteht sich als Ansprechpartner für die Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragten und Betriebs- und Personalräte in Betrieben und Verwaltungen. Um diesem eigenen Anspruch gerecht zu werden, hat der Verband in Hessen und Thüringen ein Netzwerk zur Beratung, Betreuung und Schulung aufgebaut.

Eine zentrale Rolle in diesem Netzwerk nehmen die Beauftragten für Betriebsarbeit im VdK ein. Sie bringen ihr Knowhow auf örtlicher Ebene ein und pflegen ihre Kontakte zu den Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen ihrer Region.

Sie haben Interesse daran, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen?

- ✘ Sie kennen sich im Sozialrecht aus und halten sich gerne über Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung auf dem Laufenden?
- ✘ Sie schätzen den Austausch mit Menschen, die wie Sie das Ziel einer inklusiven Arbeitswelt verfolgen?
- ✘ Sie haben Freude daran, zu moderieren und Ihr Wissen mit anderen zu teilen?



Dann sind Sie genau richtig als Beauftragte oder Beauftragter für Betriebsarbeit im VdK!

Wir bieten Ihnen eine fundierte Ausbildung:

Seminare:

- Verbandsarbeit
- Beauftragte für Betriebsarbeit

Sie können sich vorstellen, dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Bitte sprechen Sie uns an.

Referat für Betriebsarbeit

E-Mail: betriebsarbeit.ht@vdk.de

Behinderung und Beruf

Die Betriebsarbeit des Sozialverbands
VdK Hessen-Thüringen



Referat für Betriebsarbeit
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

E-Mail: betriebsarbeit.ht@vdk.de

Tel.: 069 714002-81



SOZIALVERBAND

VdK

HESSEN-THÜRINGEN

